

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 22

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung zur Preisbewerbung.

Laut Ermächtigung der Stadtverordnung zu **Gothenburg** (Schweden) ladet hierdurch die Kommission für ein
neues allgemeines Krankenhaus in Änggarden

zur öffentlichen Bewerbung um den Preis für die Projekt-Zeichnungen und den Kostenanschlag für die erwähnte Anstalt ein, nach dem hier untenstehenden Programm, welches nebst Plan des Krankenhausplatzes den Bewerbern nach Bestellung bei dem Vorsitzenden der Kommission, Dr. med. und Ritter pp. **E. von Sydow**, hieselbst, ausgegeben wird. — Das Programm enthält unter anderem:

dass für die Bewerbung **drei Preise** festgestellt sind und zwar: ein **erster** von **3000 Kronen**, ein **zweiter** von **1500 Kronen** und ein **dritter** von **750 Kronen**, und betreffs der Verteilung derselben ein zur Begutachtung der Bewerbungsprojekte eingesetztes Preisrichter-Kollegium, bestehend aus dem **Oberarzt des Sabbatsberg's Krankenhauses zu Stockholm etc., F. W. Warfvinge**, dem **ersten Stadtarzt zu Stockholm, Herrn Prof. Klas Linroth** und dem **Hof-Intendanten Herrn Axel Kumlien**, entscheidet, und endlich,

dass die Bewerbung und Kostenanschläge spätestens vier Monate nach dem Tage des Ausschreibens in die Hände des Vorsitzenden des Komites gelangen müssen.

Gothenburg, den 2. Mai 1893.

Die Kommission.

Die Kommission der Stadtverordneten zu Gothenburg für ein neues allgemeines Krankenhaus

ladet hierdurch zur allgemeinen Bewerbung um den Preis für die Projekt-Zeichnungen und den Kostenanschlag für die erwähnte Anstalt laut folgendem

Program m

ein.

I.

Das neue Krankenhaus, welches auf das Gebiet des Gutes **Änggarden** (auf dem Programmplan bezeichnet) verlegt wird, ist nur für solche Kranken bestimmt, die laut gesetzlicher Vorschriften in Epidemie-Krankenhäusern, Kurhäusern oder in andern speziellen Krankenhäusern nicht gepflegt werden können. Geisteskranke dürfen nicht aufgenommen werden.

2.

Für die Anstalt sind erforderlich:

- a) zwei frei gelegene Krankenhäuser, jedes für ca. 60 Krankenbetten berechnet;
- b) ein frei gelegenes Isolierungsgebäude;
- c) ein oder mehrere Gebäude für Administration, Küche, Wachtstube, Dampfkessel etc.;
- d) ein Leichen- und Obduktionshaus;
- e) Abort;
- f) ein Pförtnerhaus.

Da die Anstalt künftighin nach Bedarf für ca. 600 resp. 700 Krankenbetten vergrößert wird, so muss den Bewerbungsprojekten ein allgemeiner Plan in einer Skala von 1:400 für die fertiggestellte Anstalt beigelegt werden, in welcher Hinsicht gewisse Gebäude und zwar die für Administration, Küche, Wachtstube etc. entweder so angeordnet werden müssen, dass dieselben durch Zubau die Grösse, welche die grössere Zahl der Krankenbetten erfordert, erhalten können, oder jetzt schon in solcher Grösse abgemessen werden. Hierüber werden alternative Vorschläge gewünscht. Die unter a) erwähnten 2 Krankenhäuser werden nicht unter denselben, die künftighin erweitert werden sollen, inbegriffen.

Sämtliche Gebäude müssen aus gefugtem Ziegel und natürlichen Steinarten ausgeführt und, wenn erforderlich, mit Keller versehen werden.

Die Gebäude müssen in einfachem aber würdevollem Stil, ohne Luxus und überflüssigen Ornamenten, gehalten werden, sie müssen mit Grundmauern versehen und der Krankenpflege völlig entsprechen.

Folgende allgemeine Bestimmungen dienen im übrigen zur Nachricht.

3.

Die Kranken können nur in 2 Etagen über einander placiert werden und die Krankensäle dürfen nie in direkter Verbindung mit einander stehen. Jedes Krankenzimmer muss so gelegen sein, dass dasselbe das ganze Jahr hindurch einige Stunden des Tages Sonnenschein haben kann.

Vorzugsweise muss das Pavillonsystem angewendet werden, dass in jeder Etage neben einem grossen Krankensaal, Closets, Waschungs- und Spülungs-Räumlichkeiten angeordnet werden können, ferner ein kleineres Badezimmer, Tageszimmer für nicht bettlägerige Kranken, ein Zimmer für die Wartefrauen in unmittelbarer Nähe des Krankensaals, Theeküche, eine Anordnung zum Wegschaffen schmutziger Wäsche und ein Verwahrungszimmer. Die Krankensäle können auch auf die beiden Seiten eines Gebäudes verlegt und die übrigen Zimmer in die Mitte angeordnet werden. Ein Vorschlag, gemischtes Pavillon- und Korridorsystem umfassend, ist nicht ausgeschlossen.

In jeder Etage des Krankenhauses müssen, nebst dem Krankensaal oder den Krankensälen und den übrigen erwähnten Räumlichkeiten, ein oder zwei kleinere Krankenzimmer für höchstens drei Krankenbetten per Zimmer und ein Isolierungszimmer mit einem Bett, und dieses Zimmer so eingerichtet sein, dass dasselbe sehr leicht desinficiert werden kann. In den Kranken- und Tageszimmern wie auch in den Zimmern für die Wartefrauen kann Holzboden verwendet werden. In den übrigen Räumlichkeiten wie auch im Isolierungszimmer muss das Bodenmaterial

undurchdringlich sein. Eisernes Gebälk mit Gewölbe oder Beton wird gewünscht.

Jede Etage des Krankenhauses muss ca. 30 Krankenbetten umfassen. Auf jedes Bett wird mindestens 8 Quadratmeter Bodenfläche und mindestens 30 Kubikmeter Luft berechnet. Die Betten müssen so weit von der Wand placiert werden, dass man an dieselben unbehindert herumgehen kann, nicht dem Zug ausgesetzt werden und in geeigneter Entfernung von einander stehen. Die Fenster dürfen nicht bogenförmig sein. Die gesamte Fensterfläche in jedem Krankenzimmer muss $\frac{1}{7}$ resp. $\frac{1}{5}$ der Bodenfläche entsprechen. Tageszimmer werden mit Krankensaal oder Krankensälen so zusammen verbunden, dass das Luftmass des ersteren dasjenige des letzteren ergänzen kann und dass ein sekundäres Tageslicht oder Lüfterneuerung durch das Tageszimmer den Sälen zugeführt werden kann. Boden und Treppen in den Gebäuden des Krankenhauses müssen so angeordnet werden, dass auf jeden Boden zwei Wohnzimmer verlegt werden können.

4.

Das Isolierungsgebäude besteht aus einer Etage, enthaltend:

- 4 Zimmer, jedes für 2 Krankenbetten;
- 2 Zellen für gewaltsame Kranke;
- Zimmer für die Wartefrau, Badezimmer, Theeküche und übrige notwendige Räumlichkeiten.

Dieses Gebäude wird in angemessener Entfernung von den Gebäuden des Krankenhauses verlegt und wird in zwei von einander zu Bade- oder Closetzimmer etc. vollständig getrennte Abteilungen geteilt. Eines der Zimmer wird mit einem grösseren Fenster als die übrigen versehen, um bei Bedarf als Operationszimmer verwendet werden zu können.

Das Isolierungsgebäude muss geheizt und ventiliert werden können, unabhängig vom Heizungssystem der übrigen Gebäude. Die Fussböden müssen undurchdringlich sein, und die Räumlichkeiten so eingerichtet, dass dieselben leicht desinficiert werden können.

5.

Das Administrationshaus soll bei dem ersten Projekt enthalten:

- a) Poliklinik, enthaltend einen grösseren Sammel- oder Wartesaal, zwei resp. drei Untersuchungszimmer und ein kleineres Operationszimmer, dieses mit Licht von Norden oder Westen. Die Abteilung muss einen eigenen Eingang und undurchdringlichen Fussboden haben und so eingerichtet werden, dass dieselbe von den übrigen Teilen des Gebäudes leicht abgetrennt werden kann.
- b) Ein Arbeitszimmer für den Oberarzt, zwei resp. drei einzelne Krankenzimmer, jedes für zwei Betten, ein Operationszimmer mit Licht von Norden oder Westen und undurchdringlichen Fussboden, ein Zimmer für die Wartefrau, eine Vorratskammer für Leinen, Verbandstücke nebst Anstalt zum Sterilisieren derselben; diese Zimmer auch mit undurchdringlichem Fussboden und endlich ein Laboratorium, bestehend aus zwei Zimmern mit reichlicher Beleuchtung und undurchdringlichem Fussboden.
- c) Ein Comptoirlokal und Sitzungssaal für die Vorstandsmitglieder der Anstalt.
- d) Zwei Amtswohnungen für den Unterarzt, drei resp. vier Amtszimmer mit Küche für den Kommissar und zwei Amtszimmer für die Vorsteherin.
- e) Ein Apotheklokal mit Laboratorium.

Das Administrationsgebäude muss durch überdeckte Gänge mit den Gebäuden des Krankenhauses in Verbindung stehen.

6.

Eine Küche mit Speisezimmer für die Bedienung und andere dazu gehörende Räumlichkeiten wird im Gebäude eingerichtet, welches auch Wohnungen für das Küchenpersonal, ein für das Krankenhaus erforderliches Badezimmer und ein Zimmer zur Aufbewahrung der von den Kranken mitgebrachten Kleider enthalten muss. Dieses Gebäude soll durch überdeckte Gänge mit den Gebäuden des Krankenhauses in Verbindung stehen.

7.

Wachtstube, Dampfkesselraum, Desinfektionsanstalt mit Verbrennungsofen und Maschinenraum für die elektrische Beleuchtung werden in ein Gebäude zusammen ausgeführt.

8.

Das Leichenhaus muss ein grösseres Verwahrungszimmer der Leichen enthalten; ferner ein Obduktionszimmer, ein Arbeitszimmer für den Arzt und ein einfaches Bestattungszimmer. Dieses Gebäude muss abseits liegen und mit einem eigenen Ausgang vom Gebiet des Krankenhauses versehen werden.

9.

Wohnungen für männliche Diener und Raum zum Aufbewahren von Brennholz müssen auf geeignete Plätze angeordnet werden.

10.

Beim Abfassen der Bewerbungszeichnungen können die in den §§ 5, 6, 7 erwähnten Gebäude zu einer kleineren Anzahl als drei zusammengelegt werden.

11.

Die Anstalt wird mit Wasser von der Wasserleitung der Stadt versehen, die in alle Krankensäle, Bade-, Waschungs-, Theeküchen-, Spül- und Closetzimmer, Küchen und übrigen Räumlichkeiten, wo Wasser erforderlich ist, eingeführt wird. Auf alle Stellen, wo das Wasser eingeführt wird, werden Abflussleitungen angebracht, welche durch Wasserschloss gut abgeschlossen werden müssen und so angeordnet werden, dass die Haupttröhen immer völlig gelüftet sind.

Zeichnungen und Kostenanschläge sollen mit einem versiegelten Namenszettel, aussen mit einem Zeichen oder Motto versehen, begleitet werden, welche auch auf den Zeichnungen und Kostenanschlägen angebracht werden müssen.

Bewerbungszeichnungen und Kostenanschläge müssen an den Unterzeichneten **von Sydow**, Vorsitzenden der Kommission, spätestens bis

Dienstag den 31. August d. J.

eingeliefert sein und werden dieselben nach Ablauf der Bewerbungszeit **von einem Preisrichter-Kollegium, bestehend aus dem Oberarzt des Sabbatsbergs-Krankenhauses zu Stockholm etc., Herrn F. W. Warfvinge, dem ersten Stadtarzt zu Stockholm, Prof. Klas Linroth und dem Hof-Intendanten, Herrn Axel Kumlien** beurteilt.

Nur der Namenszettel eines preisgekrönten oder angekauften Vorschlags wird geöffnet. Das Öffnen wird öffentlich oder unter öffentlicher Kontrolle vor sich gehen.

Für die Bewerbung sind **drei Preise** festgesetzt und zwar ein **erster Preis von 3000 Kronen**, ein **zweiter Preis von 1500 Kronen** und ein **dritter Preis von 750 Kronen**. Betreffs Verteilung derselben entscheidet ein Preisrichter-Kollegium.

Unmittelbar nach der Entscheidung werden alle Bewerbungszeichnungen hier in Gothenburg öffentlich ausgestellt.

Die Vorschläge, welche mit einem Preis ausgezeichnet werden, bleiben Eigentum der Stadt Gothenburg und haben die Stadtverordneten über die Verwendung derselben zu verfügen. Nicht prämierte Bewerbungsvorschläge können nach der Ausstellung bei dem oben erwähnten Vorsitzenden der Kommission abgeholt werden.

Ein Abdruck dieser Einladung, wie auch ein Plan des Krankenhausplatzes in Änggarden, Areal, Neigungsverhältnisse und gemachte Bohrungen umfassend, können den Bewerbern nach Bestellung bei dem Unterzeichneten **von Sydow** ausgeliefert werden.

Gothenburg, den 22. April 1893.

F. E. von Sydow.

Ivan Warn.

Fr. Belfrage.

Justus A. Waller.

F. O. Peterson.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
4. Juni	Eidg. Baubureau	Thun	Maurerarbeiten für Instandstellung der Exerzierbatterie für die Positionsartillerie auf der Allmend in Thun, sowie die Zimmer-, Spengler- und Schieferdecker-Arbeiten für die Umdeckung des Daches der Reitbahn Nr. 1 bei der Kaserne in Thun.
4. "	G. Trachsel, Notar	Wattenwyl (Bern)	Bau der neuen Strasse Wattenwyl-Burgistein-Rigisberg. Voranschlag 72619,50 Fr.
4. "	Otto Egli, Verwalter	Laupen (Bern)	Herstellung von 50 neuen zweiplätzigten Schulbänken für die Gemeinde Laupen.
4. "	Gemeinderat Jean Huber	Mettmenstetten (Zürich)	Liefern und Legen von etwa 120 □' buchener Riemenboden, etwa 170 □' tannener Ladenboden und etwa 75 □' Saargmünderplättchen in der Lehrerwohnung.
5. "	Hochbauamt Stadthaus II St.	Zürich	Zimmerarbeiten für die Kübelwäscherei im Hard, Kreis III.
5. "	Propst, Chappuis & Wolf	Nidau (Bern)	Erdarbeiten, etwa 1200 m ³ , und Beton- und Maurerarbeiten etwa 450 m ³ zu einer Turbinenanlage im Garten des Hrn. Dr. Neuhaus in Biel.
5. "	Städt. Baubureau	Schaffhausen	Herstellung des eisernen Geländers am neuen Rheinquai in Schaffhausen.
6. "	Gasthaus z. „Kreuz“	Cham (Zug)	Herstellung eines Käseerigebäudes im Dorfe Cham.
8. "	Gemeinderatskanzlei	Liestal	Uferversaubung am Orisbach zwischen der Schützen- und Schulhausbrücke, inkl. Pritsche.
10. "	Bauamt	Sursee (Luzern)	Erd-, Maurer- und Zimmer-Arbeiten zum Gerätschaftsgebäude in Sursee.
10. "	Gemeinderatskanzlei	Wallenstadt (St. Gallen)	Verbauungsarbeiten am Bärschnerbach und am Tschlerlacherbach. Voranschlag 34900 Fr.
10. "	W. Brüttsch, Baureferent	Neuhausen (Schaffh.)	Liefern und Legen eines eichernen Riemenbodens samt Blindboden von etwa 70 m ² .
15. "	Baudepartement	Basel	Grab-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für den Neubau des Frauenspitals in Basel.
15. "	Gemeinderatskanzlei	Kriens (Luzern)	Korrektion einer Strassenstrecke im Dorfe Kriens.
20. "	Kreisingenieur, Zimmer Nr. 40 Obmannamt	Zürich	Lieferung von 100 bis 120 m ² Weisstannen- oder Föhrenflecklingen zur teilweisen Erneuerung des Belages der Reussbrücke bei Ottenbach.

Adolf Bleichert & Co.

Leipzig-Gohlis.

Aelteste und grösste
Special-Fabrik

für den Bau

von

Bleichert'schen

DRAHTSEILBAHNEN

Einzige Specialität seit 20 Jahren.

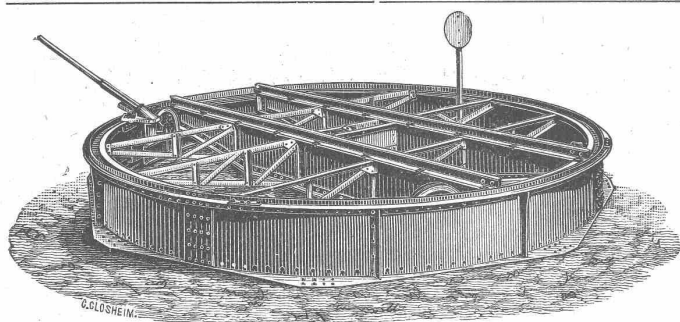
Ueber

650 Anlagen

mit mehr als

700 000 Meter

wurden bereits von uns ausgeführt.



Weichen u. Drehscheiben,
Fabrik-Geleise
und tragbare Geleise,
Transportwagen

für jeden Zweck, für normale und
schmale Spur, liefert

Jos. Vögele, Mannheim,

Fabrik für Eisenbahnbedarf.

Wolf & Weiss in Zürich,

Vertreter für die Schweiz.

Echter Holzcement, prima Qualität.

Amtlich geprüft, 10 Jahre Garantie für Haltbarkeit. Vom
kant. chemischen Laboratorium in Chur am 25. April 1885 und
von der Prüfungsanstalt für Baumaterialien am schweiz. Poly-
technikum in Zürich am 4. März 1890 untersucht und durch
Analyse festgestellt, dass mein Holzcement dem echt schlesischen
mindestens ebenbürtig ist.

Ausführung von Holzcementdächern in allen Gegenden unter
Garantie.

Dachpappe in verschiedenen Stärken. Papier für Holzcement-
bedachungen. Carbolineum. Isolierplatten. Isolierpappe.

Alleräusserste Konkurrenzpreise.

Aeltestes und leistungsfähigstes Geschäft dieses Faches in der
Schweiz. Geschäftsgründung 1869.

J. TRABER, Chur.

Holzcement- und Dachpappen-Fabrik.

Amtliches Gutachten, Zeugnisse, sowie jede Auskunft und Kosten-
voranschläge zu Diensten.

Vertretungen werden gesucht für alle Gegenden.

Gebr. Körting's Patent-Strahlkondensatoren.

Anerkannt leistungsfähigste und billigste Kondensations-
anlage für Dampfmaschinen jeder Dimension. Keine Luftpumpe.
Keine Wartung. Dampfersparnis bei bestehenden Auspuff-
maschinen 20—50% oder entsprechende Kraftvermehrung.
Leistung garantiert. Bei mangelndem Betriebswasser fertigen wir
zweckmässige u. wenige Betriebskraft erfordernde Kühlanlagen.

Installation und Verkauf für die Schweiz durch:

King & Cie.,
Maschinenfabrik, Wollishofen-Zürich.

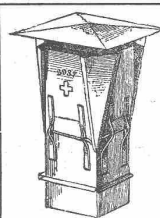
Für einen jungen, sprachkundigen, technisch gebildeten Schweizer
ist eine

Ingenieur-Stelle,

namentlich zum Reisen in der maschinen-technischen Branche und zeit-
weiligem Aufenthalte in **Italien**, gegen gute Bezahlung, event. späteren
Nutzanteil in einem ersten Hause offen. Eine weitere Stelle ist unter
den nämlichen Verhältnissen für **Spanien** zu besetzen. — Ausweise
und Zeugnisse in Kopie mit schriftlicher Bewerbung unter Chiffre L2136
an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Zürich**.

„Prometheus“ Automat. Kaminhut.

Kein Rauch mehr
in
Wohnungen!



Ungestörte Feuerung
bei jedem Wetter.

Funken- und Russfänger,
Garantie-Leistung!
Preislisten zur Verfügung.
Hans Stickelberger,
Ingenieur, **Basel.**
Eisenkonstruktionen,
Blecharbeiten.

* PATENTE MARKEN *
Ed. v. Waldkirch Bern
INTERNATIONALES PATENTBUREAU
* MUSTER, MODELLE *

Ein junger

Ingenieur

mit dreijähriger Praxis beim Bau
und Unterhalt von Bahnen, gestützt
auf gute Zeugnisse, wünscht sich
zu verändern. Offerten sub Chiffre
T 3094 an **Rudolf Mosse, Zürich.**

„PROTEKTOR“

(Selbstthätigwirkende
„Roll-Laden-Stellbremse“)

Deutsches Reichspatent Nr. 68441
vereinfachte Handhabung beim Auf-
ziehen und Ablassen von Rolladen
und Rolljalousien, verhindert mit unbedingter
Sicherheit das Herabstürzen derselben.

Selbstthätiger Rolladenverschluss

Deutsches Reichspatent Nr. 68678

verhindert selbstthätig absolut sicher das Hoch-
schieben der Rolladen von aussen u. kann nur beim
Aufziehen derselben von innen ausgelöst werden.

Badische Jalousien- u. Rolladenfabrik
Carl Wilh. Fuchs — Pforzheim.

Im Ausland
patentiert.

Menck & Hambrock

Maschinenfabrik
Altona-Hamburg.

Direkt wirkende
Patent-Dampfrahmen
von unübertroffener
Leistungsfähigkeit.

Dampfrahmen mit
endloser Kette u.
mit rücklaufender
Kette, Priestman's

Greifbagger,
Dampfwinden,
Dampfkräne,
Transportable
Fördermaschinen,
Lokomobilen, Cen-
trifugalpumpen,
Transportable
Dampfmaschinen,
Masserhebe-
Waschinen.



Kein Geruch

mehr in ABORTEN,
WOHNUNGEN,
bei Anwendung des FREISTEHENDEN
Abortsitzes

(gesetzlich geschützt)



BRAUN & VOLZ

WÜRTT. THEER & ASPHALT-GESCHÄFT

STUTTGART.

PROSPECTE — PREISE GRATIS

Baumaterialien- und Löschsteinfabrikation.

Den **Herren Architekten und Baumeistern**, sowie einem Tit. Publikum teilen wir auf diesem Wege mit, dass wir unsere seit vielen Jahren an der **Langgasse beim Bahn-Uebergang im Rangierbahnhof der N.-O.-B.** gehabte Niederlage unserer Fabriken, sowie Löschsteinfabrikation in ein

Baumaterialiengeschäft mit Lösch- und Schlackensteinfabrikation

vergrössert haben. — Als Baumaterialien halten wir als Specialität nur sämtliche Arten hydraulische Bindemittel, wie:

1. **Prima hydraulischer Schwerekalk** (eigenes Fabrikat).
2. **Prima Portland-Cement** (von einer leistungsfähigen schweiz. Fabrik).
3. **Prima Alabaster-, weissen und grauen Gips** (von leistungsfähigen Fabriken).
4. **Prima Grenoble-Cement** (schnell ziehender Cement).
5. **Prima weissen Portland-Cement** (Specialität für Cementplättlifabrikanten u. künstl. Hausteinfabriken).

In hydraulischen Bindemitteln und **Lösch- und Schlackensteinen** sind wir in jeder Beziehung **leistungsfähig**. Für sämtliche Produkte leisten wir **Garantie als prima Ware**. — **Coulanter Bedienung** darf jedermann bei uns versichert sein!

Bei Zusendung von Korrespondenzen wolle man genau unsere Adresse vormerken:

Kalk- u. Cementfabriken Beckenried in ZÜRICH.

Beim Telephonieren wolle man die Centralstation wie folgt anrufen:

Nr. 450 „Beckenriedkalk“ und nicht mehr wie dies bisher geschehen Nr. 450 „Sevestre“. —

Wir bitten hievon genau Kenntnis nehmen zu wollen. —

Kalk- und Cementfabriken Beckenried Aktiengesellschaft A. Steinbrunner, Direktor.

NB. Unsere Baumaterialienhandlung in Zürich III ist absolut in keiner Weise identisch mit der Baumaterialienhandlung unseres früheren Angestellten Herrn Emil Sevestre Sohn Zürich V, mit welcher letzterem wir keinerlei geschäftliche Beziehungen haben. —

Wallenstadt. Bauausschreibung.

Der Gemeinderat von Wallenstadt eröffnet hiemit freie Konkurrenz über folgende Verbauungsarbeiten:

I. am Bärschnerbach:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| a) Verbauung der Schwammrungs; | Voranschlag Fr. 12 500 |
| b) „ des Vorderbaches; | „ „ 14 000 |
| c) „ der Simmelslochrungs, II, Los; | „ „ 6 000 |

II. am Tschlerlacherbach: Den teilweisen Umbau und die Erhöhung der linksseitigen Bachmauer am untern Ende des Kiesfanges im Dorfe Tschlerlach; Voranschlag rund Fr. 2 400

Bei obigen Bauten wird für jede Abtheilung ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Pläne, Bauvorschriften und Vorausmasse können auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wildbachverbauungen in Wallenstadt“ versehen bis am 10. Juni an den Gemeinderat von Wallenstadt einzugeben.

Wallenstadt, den 24. Mai 1893.

Aus Auftrag:

Die Gemeinderatskanzlei.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Eine **Baggermaschine** von 250—300 m³ Leistungsfähigkeit per Tag. Grösster Tiefgang 6 m, Lokomobil von 6 HP. Vier grössere **Pontons**, solid gebaut, für Materialtransport. Ein **Drahtseil** für Fähre, etwa 150 m lang, 15 mm dick.

Bei **Ritz Rossi & Co.**, Unternehmer,
Luterbach (bei Solothurn).

Gesucht:

Für baldmöglichst nach dem **Hard** ein grösseres Quantum

Auffüllungsmaterial

in beliebigen Posten. Offerten mit Preisangabe und Lieferungsstermin unter Chiffre O 2289 befördert
Rudolf Mosse, Zürich.

Man sucht mit einem Beschäftigung suchenden

Maschinen-Ingenieur

in Unterhandlung zu treten.
Etwas Vermögen erwünscht.
Offerten sub Chiffre O 7118 F an
Orellfüssli-Annoncen in Zürich.

Ausschreibung.

Die Projektaufnahme für Korrektur und Verbauung des untern **Frittenbachs** und seiner Zuflüsse, von der sog. Gränichen bis in die Emme bei der Zollbrücke, auf eine Länge von 8450 m wird zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die nähern Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Offerten sind bis zum 15. Juni nächsthin mit der Aufschrift

„Frittenbachkorrektur“ an die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern einzusenden.

Burgdorf, 28. Mai 1893.

Der Ingenieur des 3. Bezirks.

Im Verlag der **M. Rieger'schen Univ.-Buchhlg.** (Gustav Himmer) in München erschien soeben und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Statik der Hochbaukonstruktionen.

II. Teil.

Holz- und Eisenkonstruktionen

von

Dr. W. Wittmann,

Professor an der techn. Hochschule in München.

2. umgearb. Aufl. mit 357 Fig. u. 3 Tafeln.

21 1/2 Bogen in gr. 8°. Preis M. 12.—.

Steinbruch-Gesellschaft Ostermündingen bei Bern.

Blauer und gelber Sandstein. Lieferung als Rohmaterial auf's Mass in jeder Grösse oder behauen nach Plänen und Zeichnungen.

Gesucht:

Einen jungen

Maschinen-Ingenieur,

Absolvent des eidg. Polytechnikums, als selbständig arbeitenden Maschinentechniker.

Anmeldungen sub M 3087 befördert die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Zürich.

Wer durch einen Anstrich mit

Carbolineum

sicheren u. dauernden Schutz d. Holzes erzielen will, wähle nur die echte, seit 15 Jahren bewährte Originalmarke

Avenarius

D. R.-Patent No. 46021. Prospekte durch die Fabrikniederlage

Emil Bastady,

vorm. F. Bauer & Cie., Basel.